

TOP 3.6.6 Veranstaltung

Dialog-Workshop zu Schwerpunkt Entgelt und Gehaltsfindung

Abteilung: Frauen-Familie (Bianca Schrittwieser und Ingrid Moritz), Abt Betriebswirtschaft (Ruth Naderer), Veranstaltung in Kooperation mit Women Talk Business (Sabine Fischer).

Teilnehmerkreis: rund 25 Personen aus den Bereichen HR aus großen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Banken, Produktion, dem AMS, Wissenschaft, BetriebsrätInnen, Gewerkschaften und AK.

Veranstaltungsort / zeit: AK Wien, SiSa 2 und 3, 6. Stock, 25.08.2015

1. Inhalt

Eröffnung und Begrüßung Alice Kundtner (Wechselseitiges Verhältnis AG und AN, in AK-Beratung häufig Frage, was verlangt werden kann – Motiv für transparente Regelung, neue Rechtslage teils für Professionalisierung genützt)

Input Bianca Schrittwieser zur Rechtslage bzgl. Gehaltsangaben in Stelleninseraten, Info über OGH-Judikatur (Verhandlungsgeschick darf nicht als Rechtfertigung für Entgeltdiskriminierung herangezogen werden) sowie die AK- Analysen zu den Stelleninseraten seit 2012.

Wichtigste Ergebnisse der Analyse von Tageszeitungen (Presse, Standard, Kurier, Krone) und Onlinebörsen: Die Gehaltsangaben bleiben weitgehend konstant. 2012 waren 81% der Inserate in den 4 Tageszeitungen mit Gehaltsangaben, 2015 war es knapp 84%. Bei den Onlinebörsen gab es bei 83% (2012) bzw 86% (2015) der Inserate Gehaltsangaben. Großbetriebe halten sich am häufigsten an das Gesetz, geben aber seltener Bandbreiten oder Ist-Gehälter an. Zwiespältig sind die Inserate von Personalvermittlern. Sie haben 2015 die meisten Gesetzesverstöße, aber auch am häufigsten Bandbreiten bzw. Ist-Gehaltsangaben.

2. Ergebnisse und Positionen

- **Ergebnisse (Sachebene):**

Beim Workshop ging es um den Erfahrungsaustausch zum Thema Gehaltsfindung vom Stelleninserat bis hin zur tatsächlichen Bezahlung. Weiters wurden die Anliegen der WS-TeilnehmerInnen zum Thema Gehaltsfindung abgefragt.

Erfahrungsberichte:

Herausforderung, wie die neu aufgenommene MitarbeiterInnen in das Gehaltsschema hineinpassen. Problematisch ist historisch bedingtes Lohngefüge.

Bedenken von Unternehmen, dass die Gehaltsangaben mit bestimmter Dauer an Vorerfahrungen Altersdiskriminierung sein könnten bzw. Bezahlung nicht unter der Angabe im Inserat liegen darf. (Klarstellung, dass sachliche Rechtfertigung gegeben sein muss)

Manche KV's sind veraltet und entsprechen nicht den derzeitigen Tätigkeitsprofilen und Arbeitsorganisationsformen (z.B. Außendienst – Social Media)

Problematik, welcher KV gilt, wenn in Unternehmen mehrere KV's zur Anwendung kommen
Beim AMS erfolgt teilweise Vorselektion für ausgeschriebene Stellen – Frage der Bezahlung ist hier von Relevanz.

Verpflichtende Gehaltsangaben sind für einfache Positionen relevant, wo KV bezahlt wird, nicht aber für Top-Positionen.

Für Bewerbungen aus dem Ausland sind Gehaltsangaben (Praxis Mindestgehaltsangabe) abschreckend und hinderlich im Wettbewerb am internationalen Arbeitsmarkt.

Standort spielt bei der Bezahlung eine wichtige Rolle (Ost-West-Gefälle)

AG fragen nach Gehaltsvorstellungen (wird weniger verlangt, dann wird auch weniger bezahlt)

Für einige Unternehmen ist fairer Umgang bei der Bezahlung wichtig, weil Recruiting sehr teuer ist (Reputation, Vermeiden von inneren Kündigungen)

- **Argumentationshilfen für ArbeitnehmerInneninteressen:**

Viele Frauen denken zunächst nur an Zuverdienst und plötzlich sind sie Alleinerzieherinnen

Unterschiedliche Verhandlungslogik von Frauen und Männer bei der Bezahlung (Priorität, den Job zu bekommen und abwarten, wieviel bezahlt wird oder gibt es bereits klare Gehaltsvorstellung).

Verhandlungstraining für Frauen wäre wichtig (insbesondere für Junge Frauen)

Untersuchung der Wirkung von Stelleninserate auf die Arbeitssuchende wäre nützlich

- **Andere relevante Positionen:**

Wunsch der WS-TeilnehmerInnen nach Fortsetzung des Dialogs insbesondere zu:

- Stellenausschreibung und Employer Branding
- Treffsicherheit von Stellenausschreibungen und Verringerung von Rekrutierungskosten
- Argumente für die einzelnen Praktiken (Mindestgehaltsangabe, Bandbreite, Ist-Angabe) herausarbeiten